



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03229**
Datum: 11.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.10.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 92., Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02686)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgender Ergänzung:**
 - 3.3. Grünordnerische Ziele und Umweltbelange
 - Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse durch schützende Regelungen auf Basis einer Schallimmissionsprognose (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB);
 - Überdeckung von offenen Stellplätzen durch Bäume als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);
 - Dach- und Fassadenbegrünung als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB) und zur Niederschlagswasserrückhaltung;
 - **Ausstattung von mindestens 50 % der Dachflächen der Gebäude mit Solaranlagen als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);**
 - Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Festsetzung von internen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich, ggf. Festsetzung von externen Ausgleichsmaßnahmen auf Landesflächen;
 - Sicherung wertvoller Gehölzstrukturen im Plangebiet;

- Alleearartige Baumpflanzung auf Privatland am Weinbergweg.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die für die Änderung des Bebauungsplans anlassgebenden Vorhaben zielen auf die Ansiedlung von innovativen Startups und wachstumsstarken Technologieunternehmen ab, die u.a. im Bereich erneuerbare Energiegewinnung tätig sein werden. Die Nutzung der Dachflächen zur Energiegewinnung sollte dabei eine logische Konsequenz darstellen.

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit besteht die Möglichkeit, die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen verbindlich vorzuschreiben (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB). Bisher ist lediglich eine Festschreibung zur Begrünung des Dachs vorgesehen. Dachbegrünung und Photovoltaik schließen sich jedoch nicht aus – im Gegenteil: Diese Kombination bietet zahlreiche Synergieeffekte. So sorgt Dachgrün etwa für eine Abkühlung der Umgebungstemperatur und verbessert dadurch die Effizienz von Photovoltaikanlagen. Als Beispielprojekt in diesem Bereich sei auf den Photovoltaik-Dachgarten auf einem Gebäude der Universität für Bodenkultur Wien¹ verwiesen.

¹ <https://www.wien.gv.at/video/3278/Vorteile-von-Sonnenstrom-Dachgaerten>



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. Oktober 2021

Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021

**Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 92.,
Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss
(VII/2021/02686)**

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03229

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Bei den geplanten Gebäuden handelt es sich überwiegend um Laborgebäude, die zum bestimmungsgemäßen Betrieb Be- und Entlüftungsanlagen, ggf. auch Kühlaggregate auf dem Dach benötigen. Diese Einrichtungen nehmen erfahrungsgemäß große Flächen auf dem Dach in Anspruch. Bei diesem Gebäudetyp sind Solaranlagen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel auch nicht zulässig. Um die Funktion der geplanten Gebäude abzusichern, ist es keinesfalls geboten, auf einer so großen Dachfläche Solaranlagen zwingend vorzuschreiben.

Gemäß der grünordnerischen Ziele sollen Dächer begrünt werden (siehe Anstrich über dem Änderungsvorschlag). Bei einer gleichzeitigen großflächigen Solarnutzung und den Ausschlussflächen durch die notwendigen Be- und Entlüftungsanlagen sowie Kühlaggregaten ist die Umsetzung einer Dachbegrünung mit ihren Vorteilen für die Niederschlagswasserspeicherung und Klimaverbesserung nicht mehr gegeben.

René Rebenstorf
Beigeordneter